Ringelnatter

Natrix natrix

Schutzstatus und Gefährdung

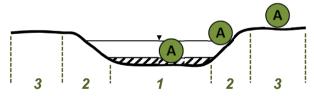
- Schutzstatus gem. BNatSchG: Besonders geschützt (§)
- Rote Liste Nds. (2013): 3 Gefährdet



Foto: Gerd-Michael Heinze

Habitatkategorie

1 - Sohle/Wasserkörper / 2 - Böschungsfuß/Uferbereich / 3 - Randstreifen/Gehölzsaum A = Aufenthaltsbereiche von Ringelnattern



Verbreitung und Lebensraumansprüche

Hauptlebensraum/Nahrungshabitat

- während der Vegetationsperiode sowohl an langsam fließenden Gewässern und Gräben als auch an Stillgewässern, außerdem in strukturreichen Sümpfen und Feuchtwiesen mit reichlich Sonnenplätzen und Versteckmöglichkeiten sowie ausreichendem Nahrungsangebot
- Winterlebensraum: trockene und frostfreie Bereiche wie sonnenexponierte und hochwassersichere Wald- und Gehölzränder

Fortpflanzungsstätte/Entwicklungsformen

- Paarung zwischen Ende April und Mai, die Eiablage erfolgt im Sommer,
 Schlupf der Jungtiere von Ende Juli bis zum Herbst
- Eiablage in verrottende organische Materialien wie Laubhaufen oder vermodernde Totholzstämme, die durch Gärung Eigenwärme erzeugen

Monat	April			Mai			Juni			Juli/August			Sept.			Okt. (!)		
	Α	М	Е	Α	М	Е	Α	М	Е	Α	М	Е	Α	М	Е	Α	M	Е
Entwicklungszeit																		

A = Anfang / M = Mitte / E = Ende

Ruhestätten/Überwinterung

- nachts in Bodenhöhlen oder unter Baumwurzeln
- Überwinterung in frostfreien Unterschlüpfen an Land (Bodenhöhlen, Felsen, Bäume, Haufen aus organischen Materialien oder Steinen)

Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung Die typischen Verbreitungsgewässer und Gewässerlebensräume dieser Art sind im Regelfall nicht von Unterhaltungsmaßnahmen betroffen. Etwaige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten am Gewässer und in angrenzenden Lebensräumen sind außerhalb der Entwicklungszeit (s. o.) durchzuführen:

- 1 Sohle/Wasserkörper: Sofern durchführbar, <u>Stromlinienmahd</u>. <u>Sohlkrautung</u> abschnittsweise, einseitig oder wechselseitig. Arbeiten mit ausreichendem Abstand zur Sohle. Belassen von Refugialzonen.
- **2** Böschungsfuß/Uferbereich: Schonung des Übergangsbereichs Böschungsfuß/Ufer und angrenzender Verlandungsbereiche und Röhrichtzonen.
- **3 Randstreifen/Gehölzsaum:** Erhalt/Förderung von strukturreichen Uferrändern und angrenzender Grünlandbereiche, Saumbiotope und Kleinstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Röhrichte, Hochstaudenfluren u. ä.).

Achtung – besondere Vorsicht

 Schonung/Erhalt möglicher Eiablage- und Sonnenplätze wie Schilfansammlungen, vermodernde Totholzstämme, Laub- oder Grashaufen.